

Elektra-Korporation 9411 Schachen b. Reute

TARIFE 2024

gültig ab 1. Januar 2024

Integrierte Vollversorgungsprodukte	¹⁾ Einfachtarif < 50 MWh	¹⁾ Doppeltarif < 50 MWh (Basistarif)	Gewerbetarif > 50 MWh
	Rp./kWh		Rp./kWh
Arbeitspreis	Hochtarif 38.85	Hochtarif 38.85 Niedertarif 32.95	Hochtarif 32.85 Niedertarif 31.85
Leistungspreis	kein	kein	CHF 7.60 (80% der Leistung)
Grundpreis	CHF 8.00/Monat	CHF 12.00/Monat	Kein

Energie

Arbeitspreis	Hochtarif 22.20	Hochtarif 22.20 Niedertarif 20.20	Hochtarif 20.20 Niedertarif 20.20
---------------------	-----------------	--------------------------------------	--------------------------------------

Rückspeisung/ Vergütung PV- Anlagen (Energie)	19.70	19.70	19.70
²⁾ Rückspeisung/Ver- gütung PV-Anlagen (HKN)	1.50	1.50	1.50

Netznutzung

Arbeitspreis	Hochtarif 12.40	Hochtarif 12.40 Niedertarif 8.50	Hochtarif 8.40 Niedertarif 7.40
Leistungspreis	kein	kein	CHF 7.60 (80% der Leistung)
Grundpreis	CHF 8.00/Monat	CHF 12.00/Monat	Kein
SDL (Systemdienstleistung)	0.75	0.75	0.75
Stromreserve (www.swissgrid.ch)	1.20	1.20	1.20

Gesetzl. Abgaben

Netzzuschlag	2.30	2.30	2.30
---------------------	------	------	------

¹⁾ **Strommix**

100% Schweizer Wasserkraft

²⁾ **Rückspeisung PV-Anlagen HKN**

Bestehende Verträge betreffend HKN haben nur noch Gültigkeit bis zum Vertragsende (3 Rp./kWh). Die Vergütung der PV-Anlagen gelten gemäss gültigem Preisblatt.

Baustrom

Energietarif 23.20 Rp./kWh, Netztarif 20.00 Rp./kWh (inkl. allfälliger Installationskosten) zuzüglich gesetzliche Abgaben und Netzzuschlag.

Alle Preise zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer (exkl. Rückspeisung PV-Anlagen und HKN).

Allgemeine Bestimmungen

Bis Ende August sind alle schweizerischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichtet, die Strompreise des Folgejahres zu publizieren. Die für das kommende Jahr geltenden Preise für Netz und Energie sind wiederum nach den gesetzlichen Bestimmungen der ECom kalkuliert worden. Hinweis zu Strompreisvergleich im Internet unter: www.strompreis.elcom.admin.ch.

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Energie, Netznutzung und Abgaben zusammen:

Energie:

Der Energiemarkt hat sich im 2023 noch nicht ganz erholt. Der Einkaufspreis der Energie ist immer noch hoch. Da die Elektra-Korporation Schachen die Deckungsdifferenz zum Einkaufspreis im Jahr 2022 einmalig im Jahr 2023 auf die Kunden überwältigt hat, reduziert sich der Preis für das Jahr 2024 markant.

Netznutzung:

Die anrechenbaren Netzkosten bleiben wie im Vorjahr gleich. Für die SDL steigen die Preise neu auf 0.75 Rp/kWh. Um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen beschlossen. Dazu gehören die Wasserkraftreserve, der Bau eines Reservekraftwerks in Birr (AG), die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen, die Erhöhung der Kapazitäten im Übertragungsnetz, der Rettungsschirm für systemkritische Stromunternehmen, die temporäre Reduktion der Restwasserabgabe sowie die Energiespar-Kampagne. Dafür wird für diese Stromreserve eine Gebühr von 1.20 Rp./kWh erhoben.

Leistungspreis:

Die während der Hochtarifzeit bezogene Leistung wird beim Gewerbetarif zu 80% verrechnet.

Blindenergie

Im Preis inbegriffen sind 42.6% des Wirkenergiebezuges; die darüber hinaus gemessene Blindenergie im Hochtarif wird mit 4.20 Rp./kVarh. verrechnet.

Abgaben: Unveränderte Preise

Die Abgaben für den Netzzuschlag betragen unverändert 2.30 Rp./kWh.

Rücklieferungspreis:

Die Rücklieferungspreise für die Energieabnahme werden derzeit mit etwa 19.70 Rp./kWh für PV-Produzenten vergütet.

„Die Rüchspeisevergütung für Elektrizität aus erneuerbarer Energie wird nach Vorgaben von Art. 15 Abs. 3 des Energiegesetzes und Art. 12 der Energieverordnung jährlich aufgrund der vermiedenen, effektiven Beschaffungskosten für Graustrom (Strom ohne Herkunfts- bzw. Qualitätsnachweis) sowie der Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen berechnet.“

Erfassungszeiten: Hochtarif und Niedertarif

Hochtarif: Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr
Niedertarif: Übrige Zeit

Die Verwaltung kann die Hochtarifzeiten morgens und abends um max. je 1 Stunde verlängern.

Ablesung / Verrechnung

Die Ablesung erfolgt einmal jährlich Ende November.

Pro Quartal ist eine Akontozahlung zu leisten. Im 4. Quartal wird die Schlussabrechnung ausgestellt.

Für individuelle Abrechnungen zu anderen Terminen wird ein Aufpreis von CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

Werkvorschriften

Es gelten die aktuell gültigen Werkvorschriften des VSE (Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen).

Statutenbestimmungen

Zweckbestimmung der Korporation Art. 1 lit. 2.1. „Beschaffung (Ankauf) von elektrischer Energie und Abgabe (Verkauf) derselben gemäss den geltenden Bestimmungen **an ihre Mitglieder und deren Mieter.**“

Gültigkeit

Ab 1. Januar 2024, Beschluss der Verwaltung vom 6. Juli 2023.